

# Pressemitteilung

Hilden, 07. Juli 2015

## Dieter Donner

Pressekoordinator der **Stopp Bayer-CO-Pipeline** Initiativen  
Monheim, Hilden, Langenfeld, Erkrath, Ratingen, Solingen, Düsseldorf

Humboldtstraße 64  
40723 Hilden  
Telefon (02103) 65030  
[dietersdonner@arcor.de](mailto:dietersdonner@arcor.de)



**Mehr als 110.000 Menschen und 10 Städte  
mit 1,5 Millionen Einwohnern fordern:  
Keine Risiko-Leitung durch Wohngebiete**

## Schonungslose Analyse - Kann man dem TÜV noch vertrauen? Ein Beispiel - die Rolle des TÜV im CO-Pipeline-Verfahren

In der Reihe 45 Min des NDR - untersucht die Autorin Caroline Schmidt die Rolle des TÜV bei den allseits bekannten Kfz-Prüfungen, aber auch das immer häufiger fragwürdige Verhalten bei Großprojekten und neuen Geschäftsfeldern auf dem Weg "Von Regionalvereinen zum Global Player".

Unter dem Titel: "Der TÜV - Ein Siegel ohne Wert?" stellt die Autorin fest, dass das bekannte TÜV-Siegel vielen als Synonym für Sicherheit gilt. Aber auch die seit ein paar Jahren sich häufenden negativen Schlagzeilen führen zu der Frage: "Kann man dem TÜV noch vertrauen?"

Die Probleme des TÜV als Unternehmen mit Gewinnstreben und die dadurch zunehmende "Abhängigkeit" von den Auftraggebern der Industrie wurde auch am Beispiel der CO-Pipeline Verfahrens dargestellt. Dabei wurde ja sogar gerichtlich festgestellt, dass eine objektive Prüfung und Begutachtung fehlte. Die Richter sah den Gutachter "durch einen hohen Grad an Identifikation mit dem Vorhaben geprägt („Wir bauen sicher!") und eines unabhängigen Sachverständigen insoweit unangemessen, als er sich permanent durch Blickkontakt der Zustimmung der Vertreter der Beigeladenen - namentlich des Herrn Breuer - rückversicherte."

Bayer- und TÜV-Verantwortliche wollten sich nicht - wie von Claudia Roth und Dieter Donner von der Stopp-CO-Pipeline- Initiative im Beitrag zu sehen - im Interview zu diesem brisanten Thema äußern. Bayer teilte mit , dass man weniger als die von Dieter Donner genannten 200.000 Menschen entlang der CO-Pipeline-Trasse als gefährdet ansehe. Der TÜV-Hessen erwiderte lax, dass der Gutachter "unabhängig und frei von Anweisungen durch den Auftraggeber gearbeitet habe."

Das hat das Gericht offensichtlich ganz anders gesehen!  
Und in dem Anhörungsverfahren zum Planänderungsantrag in der GRUGA-Essen erntete auch der von der Bezirksregierung geladene TÜV-Gutachter eher Misstrauen.

Dieses Verwaltungsverfahren ist zur Zeit allerdings eingefroren und zunächst das Bundesverfassungsgericht gefragt.

---

[http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45\\_min/Der-TUeV-ein-Siegel-ohne-Wert.sendung393964.html](http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/Der-TUeV-ein-Siegel-ohne-Wert.sendung393964.html)

## Auszüge aus dem Beschluss des Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 26.05.2009

"Diese resultieren maßgeblich daraus, dass die Kammer die diesem Änderungsbescheid zugrundeliegende Stellungnahme des TÜV Hessen vom 29. August 2008, welche die Antragsgegnerin ausdrücklich auch zu dessen Bestandteil gemacht hat, zum Nachweis der weiterhin bestehenden Sicherheit für gänzlich unverwertbar hält.

Die durch den Sachverständigen Rühlmann (**quasi als „Parteigutachten“ für Wingas als bauausführendes Unternehmen**) erstellte Bescheinigung ist zum einen nur sehr bedingt nachvollziehbar und wirft eine Reihe von Fragen nach ihrer inhaltlichen Richtigkeit auf, die auch im Erörterungstermin vom 12. Mai 2009 nicht ansatzweise zufriedenstellend beantwortet worden sind"

"Zum anderen ist die Stellungnahme bereits deshalb nicht verwertbar, weil es auf ihrer Seite 4 ausdrücklich heißt: „Auf Grundlage der obigen Ausführungen sowie des insgesamt sehr hohen Sicherheitsniveaus ... bestehen ... keine sicherheitstechnischen Bedenken.“ Zur Überzeugung des Gerichts hatte der Gutachter aufgrund der unmissverständlichen Aufgabenstellung (auf Seite 2 oben der Bescheinigung) allein die sicherheitsrelevante. Somit hatte er die Wandstärken der Rohre zu prüfen und nicht das Sicherheitsniveau im Übrigen. Diesbezüglich dürfte er weder über eine ausreichende umfassende Qualifikation verfügen noch die für eine solche Feststellung erforderlichen zugrundeliegenden Tatsachen vollständig kennen. Der schon aus der Bescheinigung gewonnene Eindruck der Kammer, dass der Sachverständige Rühlmann in unzulässiger Weise die Sicherheit der Rohrfernleitungsanlage als ohnehin gegeben voraussetzt, ist durch dessen Auftritt im Erörterungstermin vom 12. Mai 2009 nachhaltig bestätigt worden; dieser war durch **einen hohen Grad an Identifikation mit dem Vorhaben geprägt („Wir bauen sicher!“)** und **eines unabhängigen Sachverständigen insoweit unangemessen**, als er sich permanent durch Blickkontakt der Zustimmung der Vertreter der Beigeladenen - namentlich des Herrn Breuer - rückversicherte."